

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### **Volkshochschule Bergheim**

- 58 Bekanntmachung 3

am Freitag, dem 08. April 2011, 15:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird

### **Pulheim**

- 59 Bekanntmachung 4-5

am Dienstag, dem 12.04.2011 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 13. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt

### **Bedburg**

- 60 Bekanntmachung 6-9

betreffend der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 15/ Kaster, 12. Änderung ((Bebauungsplan der Innenentwicklung) -Teilgebiet an der „Stresemannstraße“, St.-Rochus-Straße und „Hans-Böckler-Straße“ in Kaster-

## Bezirksregierung Köln

- 61      Bekanntmachung      10-11

Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Wiederherstellung der BAB 44 zwischen Jackerath und dem Autobahnkreuz Holz einschließlich Neubau des AK Jackerath.....

## Rhein-Erft-Kreis

- 62      Bekanntmachung      12

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Elsdorf und dem Erftkreis vom 26.08.1999 über die Wahrnehmung des Beratungsauftrages nach § 4 Landespflegegesetz

# Öffentliche Bekanntmachung



## Volkshochschule Bergheim

Am Freitag, dem 8. April 2011, 15:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemmer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
2. Beschluss über die Verwendung von im Zuge des Jahresabschlusses festgestellten Ergebnisverbesserungen
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahresabschluss 2007
4. Bericht der Verwaltung über den Abschluss des Haushaltsjahres 2007
5. Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2007
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 – Entlastung des Verbandsvorstehers
7. Mitteilungen
8. Anfragen

#### Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 29.03.2011

gez. W. Moll  
Vorsitzender der

## **Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem **12.04.2011** findet um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 13. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 27.02.2011
- 4 Weiterentwicklung der Pulheimer Bildungslandschaft
- 5 Einladung zum Mayor-Making in Fareham - Genehmigung einer Dienstreise
- 6 Zügigkeitserweiterung am Geschwister-Scholl-Gymnasium für das Schuljahr 2011/12
- 7 Vertretung des Seniorenbeirates in Ausschüssen
- 8 Betreuungskonzept für obdachlose Menschen in Pulheim
- 9 Schülerstatistik 2010/2011  
Schulentwicklungsplanung
- 10 Jugendhilfeplan - Teilfachplan Spielplätze  
3. Fortschreibung 2011
- 11 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2009 in der Zeit vom 01.11.2009 bis 31.12.2009 und im Haushaltsjahr 2010 bewilligten unerheblichen, unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung hier: Erweiterung der Katholischen Grundschule Bachstr.
- 13 Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
- 14 Bebauungsplan Nr. 33/9 Brauweiler, 1. und 2. Änderung 1301  
Bereich: Guidelplatz  
- Änderung gemäß § 13 BauGB  
- Satzungsbeschluss
- 15 Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz vorantreiben und Atomzeitalter beenden  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 29.03.2011

- 16 Gremienumbesetzungen
- 17 Mitteilungen
- 18 Anfragen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Annahme einer Erbschaft
- 2 Neubau Feuerwehrhaus Geyen  
- Hier Vergabe Zimmerarbeiten
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang vom 05.04.2011  
bis 13.04.2011



## Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

betreffend der frühzeitige Beteiligung für  
den Bebauungsplan Nr. 15/Kaster, 12. Änderung  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)  
- Teilgebiet an der „Stresemannstraße“, St.-Rochus-Straße und  
„Hans-Böckler-Straße“ in Kaster -

### RAHMENPLAN KASTER

**hier:** Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
„Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/Kaster gefasst.

Mit der Aufstellung dieses Bauleitverfahrens ist beabsichtigt, die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, um die aus dem Rahmenplan Kaster mit vorgeschaltetem städtebaulichen Realisierungswettbewerb definierten Ziele und Ergebnisse umsetzen zu können.

Anzeichen, dass dieses Vorhaben einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, liegen nicht vor. Ferner werden durch dieses Verfahren keine Eingriffe vorbereitet oder begründet, die eine nachhaltige Umweltverträglichkeit darstellen. Eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten (Flora- Fauna- Habitat- Gebiet) oder Vogelschutzgebieten liegen ebenfalls nicht vor. Bei diesem Bauleitverfahren handelt es sich überwiegend um eine Planung im Bestand. Daher ist gem. § 13a i.V.m. § 13 (3) BauGB nicht beabsichtigt, eine förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchzuführen. Für das anschließende Verfahren der innerbereichlichen Entwicklung sollen die Vorschriften des § 13a BauGB angewendet werden.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15/Kaster, 12. Änderung betrifft im Wesentlichen die Flächen der südlichen Bebauung der „St.-Rochus-Straße“ in östlicher Richtung ab Einmündung „Maximilianstraße“ bis einschließlich zur alten Bahnlinie Ecke „Franz-Voosen-Straße“, die nördliche Bebauung in östlicher Richtung der „St.-Rochus-Straße“ ab Einmündung „Gustav-Heinemann-Straße“, insbesondere der jetzigen Rathausflächen und Feuerwehr, die Objekte der „Adenauerstraße“, der Objekte der zugehörigen Straße „Am Rathaus“ bis einschließlich der Flächen des jetzigen Parkplatzes der Tennishalle / Veranstaltungshalle-Kaster sowie die Objekte der östlichen „Stresemannstraße“, die jetzigen Tennisplätze sowie die Ackerflächen nördlich der Veranstaltungshalle-Kaster bis vor dem Sportplatz „Am Tiergarten“, begrenzt durch den westlichen Wirtschaftsweg.

Im Übrigen sind die von dieser Planung berührten Flächen der Flur-/Katasterbezeichnung Gemarkung Kaster, Flur 3 und/oder 5 zuzuordnen.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15/Kaster, 12. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Objekte der Straße „Am Tiergarten“ bzw. des Sportplatzes „Am Tiergarten“.
- Im Osten: durch die Wegefläche des Friedhofszubringers des Friedhofs Kaster bzw. der östlich der ehemaligen Gleisanlage gelegenen Flächen in Verlängerung der Hauptachse der „Franz-Voosen-Straße“.
- Im Süden: durch die Objekte der Straße „Am Glockenputz“ sowie der „Heinrichstraße“ und dem Grundstück Gemarkung Kaster, Flur 3, Flurstück 493.
- Im Westen: durch die Flächen der Gemarkung Kaster, Flur 5, Flurstücke 175 und 295 (Objekte „St.-Rochus-Straße 23-33“).

Zur geometrisch eindeutigen Plangebietsabgrenzung wird im Übrigen auf den abgedruckten Übersichtsplan verwiesen, der im Wesentlichen die Flächen des Wettbewerbgebietes des Rahmenplans Kaster betrifft.

Wesentliches Planungsziel dieses Bauleitverfahrens ist primär die Verwirklichung der Ziele aus dem Rahmenplan Kaster wie eine bedarfsangepasste und nachhaltige Stärkung des Ortskerns von Kaster, insbesondere im Hinblick auf eine Steigerung der Attraktivität sowie Erhöhung der Aufenthaltsqualität -Stichwort Urbanität-, sowie die Stärkung und Angebotsvergrößerung des Einzelhandels ohne Beeinträchtigung der vorhandenen Versorgungslage und eine Anknüpfung des Ortsteils „Alt-Kaster“.

Es besteht gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für Jedermann (Öffentlichkeit) Gelegenheit, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/Bedburg, 1. vereinfachte Änderung sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit Begründung und Anlagen hierzu in der Zeit vom

**Donnerstag, 07. April 2011 bis zum Montag, 09. Mai 2011 (einschließlich)**

während der Dienststunden, und zwar montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 205, 50181 Bedburg, zu unterrichten. Keine oder nur eingeschränkte Möglichkeit der Einsichtnahme oder Abgabe von Stellungnahmen besteht auf Grund der Feiertagsregelung an folgenden Tagen:

**Freitag, 22.04.2011 (Karfreitag), gantzätig geschlossen**  
**Montag, 25.04.2011 (Ostermontag), gantzätig geschlossen**

Zum Planverfahren liegen umweltbezogene Informationen bzgl. den allgemeinen Auswirkungen der Planung vor. Der Planentwurf hängt auch im Aushangkasten des Rathauses in Kaster, 2. Obergeschoss, zur Einsicht aus. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung sowie Stellungnahmen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorzutragen.

Zum Planentwurf nebst Begründung und Anlagen können auch schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden (sog. Präklusion von Einwendungen).

Bedburg, 04.04.2011  
 Stadt Bedburg  
 Der Bürgermeister

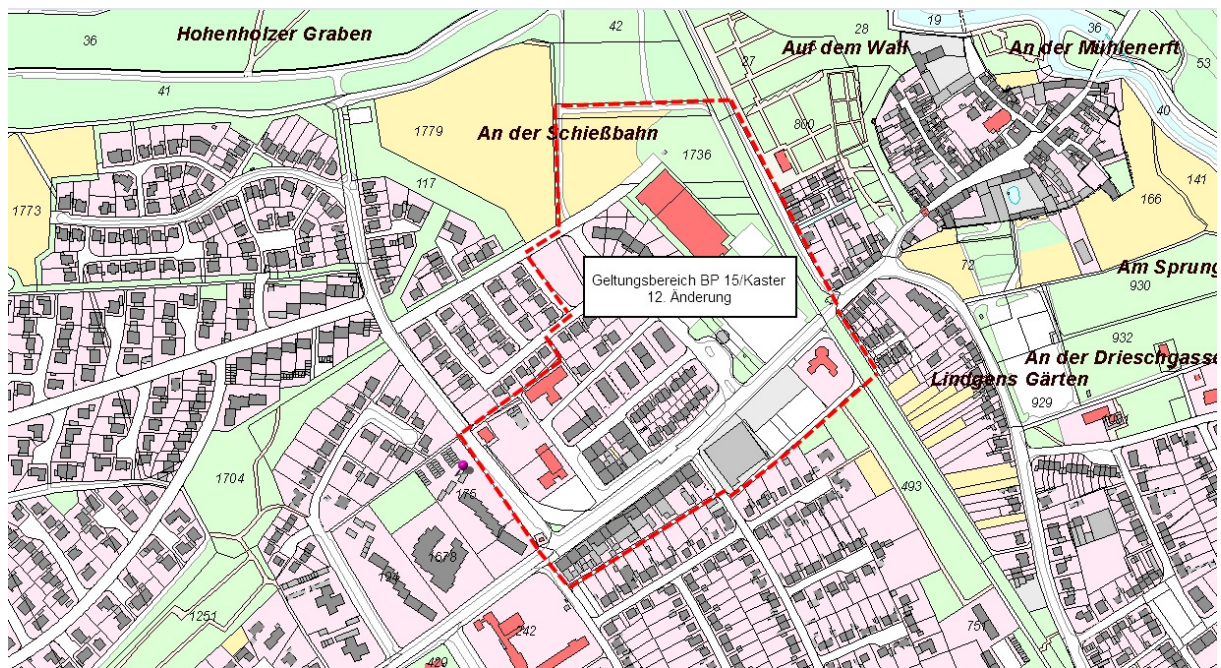


(Gunnar Koerdts)

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Hinweis gemäß § 4a Abs. 6 BauGB:  
 Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung):  
 Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Hinweis gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2:  
 Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 abgesehen.

**Lageplan Bebauungsplan Nr. 15/Kaster, 12. Änderung:**



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2011



Bedburg, den 04.04.2011  
(Stadt / Gemeinde)

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**der Stadt Bedburg für die Bezirksregierung Köln**

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Wiederherstellung der BAB 44 zwischen Jackerath und dem Autobahnkreuz Holz einschließlich Neubau des AK Jackerath und 6-streifiger Ausbau der BAB 46 zwischen dem Autobahnkreuz Wanlo und dem Autobahnkreuz Holz sowie Umbau dieser Kreuze einschließlich der Folgemaßnahmen auf den Gebieten der Gemeinden Jüchen und Titz sowie der Städte Bedburg und Mönchengladbach**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 14. März 2011 – Az.: 25.3.3.2-1/09 –, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06.04.2011 bis 20.04.2011 (einschließlich) bei der Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung

**Bedburg**

im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1 in 50181 Bedburg, (Zimmer 204 und 205)  
während der Dienststunden

Montags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwochs	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr		
Donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr		

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

**Landesbetrieb Straßenbau NRW**  
**Breitenbachstr. 90**  
**41065 Mönchengladbach**

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Der Bürgermeister



---

(Gunnar Koerdt)

## Bekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Elsdorf und dem Erftkreis vom 26.08.199 über die Wahrnehmung des Beratungsauftrages nach § 4 Landespflegegesetz ist von der Stadt Elsdorf zum 31.12.2011 gekündigt worden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Köln am 21.10.1999 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 02.11.1999, Nr. 44, öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 21.01.2011 im Amtsblatt Nr. 8/11 für den Regierungsbezirk Köln.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird am 01.01.2012 wirksam.